



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Jugendamt	15.11.2006	0284/06 - I/115
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.11.2006	6.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	27.11.2006	2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.12.2006	7	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2006	7	

Betreff:

Umsetzung des Bambini-Programmes

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Es wird beschlossen, am „Bambini-Programm“ der Hessischen Landesregierung teilzunehmen und die Förderung der Freistellung des letzten Kindergartenjahres von Elterngebühren zum 01.01.2007 zu beantragen. Die Gebührensatzung der Wetzlarer Kindertagesstätten soll entsprechend geändert werden.

Wetzlar, den 15.11.2006

gez. Dette

Begründung:

Die Hessische Landesregierung will die Landesförderung für die Kindertageseinrichtungen neu regeln.

Einerseits wird die finanzielle Förderung von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige in Einrichtungen und Tagespflege neu geregelt. Eine Erhöhung des bisher gewährten Zuschusses für derartige Betreuungsplätze korrespondiert allerdings mit einem weitaus aufwendigerem Abrechnungsverfahren, da jedes einzelne Tagespflegekind monatlich abgerechnet werden muss. Für die Stadt Wetzlar muss für das Jahr 2007 von ca. 40 Tagespflegekindern ausgegangen werden.

Maßgebliche Neuregelung bei der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen ist jedoch das sogenannte „Bambini-Programm“ (**B**etreuungsplätze **A**usbauen, **M**ittel **B**ereit stellen, **I**n **N**achwuchs **I**nvestieren). Hier will die Hessische Landesregierung den Städten und Kommunen das Angebot unterbreiten, dass diese einen finanziellen Ausgleich dafür erhalten, dass sie sich verpflichten, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. Die entsprechenden Finanzmittel sollen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2007 vorab entnommen werden.

Die Förderung erfolgt mit einer Pauschale in Höhe von 100,00 Euro monatlich für den Regelkindergartenplatz. Damit soll nicht nur der Ausfall der städtischen Einnahmen (derzeit 93,00 Euro/Monat) abgedeckt werden, sondern auch ein Ausgleich für den erhöhten Verwaltungsaufwand abgedeckt werden, der durch die Einzelabrechnung der monatlichen Pauschale gegenüber dem Land Hessen entsteht. Diese Abrechnung erfolgt dann nicht nur für die in städtischen Kindertagesstätten aufgenommenen Kinder, sondern auch für diejenigen, die bei den Freien Trägern untergebracht sind. Insgesamt ergeben sich jedoch bei Umsetzung des „Bambini-Programmes“ für die Stadt Wetzlar keine finanziellen Nachteile, zumal die Stadt teilweise auch von der Übernahme von Kindergartengebühren sozial schwächer gestellter Elternteile entlastet wird.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ist es sachgerecht, einen entsprechenden Antrag zur Teilnahme am „Bambini-Programm“ zu stellen und dementsprechend die Gebührensatzung der Wetzlarer Kindertagesstätten anzupassen.